



GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat  
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 19. November 2024

**Bericht und Antrag  
betreffend  
Bereinigungen (Fristerstreckungen) Motionen und Postulate**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

**1. Notwendigkeit für Fristerstreckung**

Die Geschäftsordnung für den Einwohnerrat der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 26. August 2004 (NRB 171.110) sieht in Art. 25 Abs. 6 und Art. 26 Abs. 6 eine einjährige Frist vor, innert derer für erheblich erklärte Motionen und Postulate ein Bericht und Antrag zu unterbreiten ist. Diese Frist kann der Einwohnerrat gemäss Art. 25 Abs. 6 Satz 2 und Art. 26 Abs. 6 Satz 2 Geschäftsordnung verlängern.

Mit dem Bericht und Antrag betreffend Bereinigung (Fristerstreckungen) von Motionen und Postulaten vom 5. März 2024 ersuchte der Gemeinderat den Einwohnerrat nachstehend aufgeführte Motion um eine Fristverlängerung bis 31. Dezember 2025. An seiner Sitzung vom 16. Mai 2024 beschloss der Einwohnerrat entgegen dem Antrag des Gemeinderates eine Fristverlängerung bis 31. Dezember 2024.

**2. Vorstoss**

**Motion**

2022.01 Motion von Roland Müller (Grüne) vom 21. Februar 2022, erheblich erklärt am 12. Mai 2022.

### Definition von Grünflächen

«Der Gemeinderat wird daher gebeten, dem Einwohnerrat einen Bericht und Antrag betreffend Anforderungskriterien für Grün- und Freiflächen vorzulegen und diese in den Entwurf der neuen Bauordnung aufzunehmen».

### Antrag:

Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2025.

### Begründung:

Der Gemeinderat hält an seiner Begründung für die Fristverlängerung, welche er im Bericht und Antrag vom 5. März 2024 ausgeführt hat, fest. Zudem möchte er nochmals auf die schriftliche Beantwortung der Motion vom 26. April 2022 hinweisen, worin sehr klar, detailliert und ausführlich dargelegt wird, wie die Anliegen der Motion, nämlich die Festlegung der Anforderungskriterien für Grün- und Freiflächen, in der Totalrevision der Nutzungsplanung berücksichtigt werden sollen. Die Nutzungsplanung ist beim Kanton im Vorprüfungsprozess und der Bericht und Antrag soll dem Einwohnerrat im zweiten Semester 2025 vorliegen. Die Vorlage für die Nutzungsplanung wird dann auch den Antrag für die Abschreibung der Motion 2022.01 von Roland Müller beinhalten.

### 3. Antrag

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Gestützt auf diese Ausführungen unterbreitet Ihnen der Gemeinderat folgenden Anträge:

1. Die Frist zur Vorlage eines Berichts und Antrags an den Einwohnerrat zur Erledigung der Motion 2022.01 von Roland Müller (Grüne) wird auf den 31. Dezember 2025 verlängert.

Mit freundlichen Grüßen

NAMENS DES GEMEINDERATES  
NEUHAUSEN AM RHEINFALL

  
Felix Tenger  
Gemeindepräsident

  
Sandra Tanner  
stv. Gemeindeschreiberin